



Systemisch orientierte Erziehungsstellen

1. Vorwort

2. Ziele

3. Zielgruppe

4. Förderangebot der Erziehungsstellen für Kinder

- 4.1 Bindung, Beziehung, Zugehörigkeit
- 4.2 Betreuung, Versorgung, Kontinuität
- 4.3 Entwicklungsförderung
- 4.4 Schulisch kognitive Förderung
- 4.5 Psychisch emotionale Förderung
- 4.6 Traumasensible und systemische Haltung

5. Förderangebot der Erziehungsstellenberaterinnen für Kinder und ihre Herkunftssysteme

- 5.1 Systemische Einzelförderung der Kinder
- 5.2 Systemisches Gruppenangebot für Kinder
- 5.3 Systemisch biografische Anamnese des Herkunftssystems
- 5.4 Systemische Beratung des Herkunftssystems
- 5.5 Systemisch orientierte Begleitung von Kontakten zum Herkunftssystem

6. Profil Systemisch orientierte Erziehungsstellen

- 6.1 Anforderungen und Standards
- 6.2 Auswahl von Erziehungsstelleneltern

7. Profil Systemische Erziehungsstellenberaterinnen

- 7.1 Qualifikation
- 7.2 Supervision, Intervision, Coaching
- 7.3 Arbeitskreis Erziehungsstellen

8. Qualifizierungs- und Unterstützungsleistungen für Erziehungsstellen

- 8.1 Vorbereitung, Schulung und Fortbildung
- 8.2 Fachaustausch Erziehungsstellen
- 8.3 Erziehungsstellen Wochenende
- 8.4 Schulungen
- 8.5 Fortbildungen

Rheydter Straße 209
41515 Grevenbroich
Fon: 02181 – 24 75 0
Fax: 02181 – 24 75 29
info@haus-st-stephanus.de
www.haus-st-stephanus.de

Jugendhilfe

Regelangebote

Diagnostisch-familien-
therapeutische Wohngruppen
- für Kinder
- für Jugendliche
Erziehungsstellen
Erziehungsstellen zur
Notaufnahme

Intensivangebot

Heilpädagogisch-familien-
therapeutische Wohngruppen

Systemische Hilfen zur Verselbständigung

Trainingswohnen
Sozialpädagogisch betreutes
Wohnen
Intensive sozialpädagogische
Einzelfilfe

Teilstationäre Angebote

Heilpädagogisch-familien-
therapeutische Tagesgruppen
- Mönchengladbach-Rheydt
- Grevenbroich

Ambulante Angebote

Mobiles Clearing
Mobile Familientherapie
Mobile pädagogische Hilfe
Flexible Erziehungshilfen

Behindertenhilfe

Betreutes Wohnen
Flexible Hilfen



- 8.6 Supervision
- 8.7 Entlastungszeiten
- 8.8 Begleitete Aufnahme des Kindes
- 8.9 Systemische Beratung und Krisenmanagement

9. Förderliche Rahmenbedingungen

- 9.1 Partizipation und Prävention
- 9.2 Beschwerdemanagement
- 9.3 Qualitätssicherung
- 9.4 Aufwandsentschädigung

10. Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung

11. Sonderform Systemisch orientierte Erziehungsstelle zur Notaufnahme

- 11.1 Ziele
- 11.2 Zielgruppe
- 11.3 Förderangebot für Kinder
- 11.4 Förderangebot der Erziehungsstellenberaterinnen für Kinder und ihre Herkunftssysteme
- 11.5 Anforderungen und Standards



1. Vorwort

Eine Erziehungsstelle sollte so professionell wie eine Wohngruppe arbeiten und sich so persönlich wie eine Familie anfühlen. Ein Zuhause bieten und ein Ort fachlicher Reflexion und professioneller Distanz sein. Ein tragfähiges, korrigierendes Bindungsangebotes für hoch belastete Kinder bilden und nebenher eine Rundumversorgung an sieben Tagen in der Woche bieten. Und, wie wenn das nicht ausreichen würde, soll die Erziehungsstelle auch noch den Spagat zwischen Herkunftssystem der Kinder und der heutigen Familie nachvollziehen und in ihrer Beziehung zum Kind hilfreich berücksichtigen.

Umso mehr ist nachvollziehbar, dass die Menschen, die sich entscheiden, eine Erziehungsstelle zu gründen eine besondere Motivation und im Grunde auch „besondere“ Menschen sein müssen. So wie Erziehungsstellen in der Jugendhilfelandchaft sehr spezielle Hilfeformen sind, bei denen eine sehr unterschiedliche familiäre Kultur auf einen sehr individuellen Bedarf eines Kindes trifft.

Bei multiplen Anforderungen braucht es ein ebenso differenziertes und flexibles Unterstützungssystem, das mit den Erwartungen mithält. Dies manifestiert sich nicht nur in der besonderen Qualifikation der Erziehungsstellenberaterinnen sondern auch in vielen begleitenden Unterstützungsleistungen, die Erziehungsstellen im Hintergrund erhalten müssen.

Warum jetzt auch noch *systemisch orientierte* Erziehungsstellen? Weil es mittlerweile seit Jahrzehnten klar und hinreichend erforscht ist, dass Jugendhilfeformen, die die familiären Bezüge im Hintergrund stärker berücksichtigen, reflektieren und bearbeiten bessere Effekte zeigen und nachhaltiger wirken. Und bessere Ergebnisse bedeuten in diesem Kontext günstigere Entwicklungschancen. Eine deutlich erhöhte Chance im Leben, trotz hoch kritischer Startbedingungen, Zugehörigkeit, Förderung und Heilung zu erfahren.

Es bedeutet im Konkreten, dass ein Familiensystem eine feinfühlig Bindung anbietet, ohne das Kind in Loyalitätskonflikte mit seiner Herkunftsfamilie zu bringen. Und es bedeutet, dass Erziehungsstelleneltern lernen, in wertschätzender Weise auf die Wurzeln des Kindes zu schauen. Weg von einer Haltung „besser als“, hin zu „sowohl als auch“.

Mit dieser Haltung haben wir seit Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht und drohende Drehtüreffekte nach dem Ende der Hilfen oftmals vermieden. Zugleich sind wir uns der Zumutung an unsere Erziehungsstellen bewusst, die eine solche fachliche Erwartung mit sich bringt.

2. Ziele

Systemisch orientierte Erziehungsstellen bieten als Alternative zu einer stationären Heimgruppe einem oder mehreren Kindern eine fachliche Versorgung und Förderung in einem familiären Kontext. Die Perspektive dieser Kinder kann auf eine langfristige Beheimatung hin ausgelegt sein. Ebenso aber auch als mittelfristige, zeitlich begrenzte Hilfe und auf Rückführung angelegt werden.



Systemisch orientierte Erziehungsstellen bieten ein feinfühliges, stabiles Bindungsangebot, eine differenzierte Entwicklungsförderung und unterstützende Variablen wie Halt und Zugehörigkeit. Sie koordinieren zusätzliche, beispielsweise psychotherapeutische oder medizinische Hilfen und kooperieren in fachlich differenzierter Form mit dem Herkunftssystem.

Das Ziel ist eine ganzheitliche, umfängliche und zugleich passgenaue Unterstützung von belasteten Kindern und Jugendlichen in einem sehr individuellen familiären Rahmen.

3. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Systemisch orientierten Erziehungsstellen variiert mit jeder Familie und ihren besonderen Kompetenzen und Grenzen. In der Regel werden Kinder und Jugendliche im Alter von 0-14 Jahren in den Erziehungsstellen aufgenommen.

Die Kinder und Jugendlichen haben meist hoch belastende, traumatogene Erfahrungen in ihrem bisherigen Herkunftssystem erlebt. Häufig in Form früher, kumulativer und komplexer Beziehungstraumata. Demgemäß weisen diese Kinder und Jugendlichen einen umfänglichen pädagogischen, oft auch therapeutischen, Hilfe- und Förderbedarf auf. Damit einhergehende Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsdefizite sowie Lern- und Leistungsstörungen sind die Regel.

4. Förderangebot der Erziehungsstellen

4.1 Bindung, Beziehung, Zugehörigkeit

Basis und zugleich eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten ist das Angebot einer feinfühlig, fürsorglichen und belastbaren Bindung. Auf dem Hintergrund der sehr häufig schwierig verlaufenden Beziehungserfahrungen der Kinder mit ihren vorherigen Bezugspersonen bieten die Erziehungsstelleneltern korrigierende und alternative Beziehungserfahrungen. Entsprechend des professionellen Selbstverständnisses werden diese Bindungsangebote regelmäßig reflektiert, um Projektionen, Übertragungen und Gegenübertragungen zu erkennen.

Langfristiges Ziel dieser anspruchsvollen Beziehungsarbeit ist das Gefühl von Zugehörigkeit, Halt und Sicherheit. Diese Variablen bilden den Boden für jegliche Fördermaßnahmen und Entwicklungshilfen.

4.2 Betreuung, Versorgung, Kontinuität

Rund um die Uhr, an sieben Tagen die Woche und 365 Tagen im Jahr stehen die Systemisch orientierten Erziehungsstellen für die Betreuung und Versorgung der ihnen anvertrauten Kinder zur Verfügung. Kontinuität, ein strukturierter Alltag und damit Vorhersagbarkeit bilden wichtige sicherheitsfördernde Entwicklungsfaktoren. Diese Variablen stehen oft in einem direkten Kontrast zu den bisherigen Erfahrungswerten der Kinder und wirken entsprechend stabilisierend und förderlich.



4.3 Entwicklungsförderung

Auf der Grundlage einer differenzierten Diagnostik des Entwicklungsstandes werden die Kinder gezielt in den Bereichen gefördert, in denen sie der Unterstützung bedürfen. Beispielsweise im Hinblick auf ein altersentsprechendes Konfliktverhalten, Freizeitinteressen und lebenspraktischer Selbständigkeit.

4.4 Schulisch kognitive Förderung

Mit schwierigen Beziehungserfahrungen und mangelnder Förderung gehen regelmäßig Einschränkungen im Lernen, der Aufmerksamkeit und damit deutliche Leistungsdefizite einher. In einer guten Kooperation mit Schulen, Lehrern und Fachstellen schaffen die Systemisch orientierten Erziehungsstellen die Grundlage für eine gute schulische und kognitive Entwicklung. Hierzu bieten die Erziehungsstelleneltern den Kindern die wichtige Möglichkeit, am Modell zu lernen und direkt im Alltag Ermutigung, den Umgang mit Frustrationen und Grenzen sensibel zu erfahren. Zudem erhalten die Kinder eine differenzierte Förderung bei den schulischen Hausaufgaben oder auch Hilfen durch die Vermittlung von Lernstrategien.

4.5 Psychisch emotionale Förderung

Auch die in der Regel multiplen psychischen Verletzungen der Kinder benötigen eine gute emotionale Versorgung. Häufig bringen die Kinder Einschränkungen im Hinblick auf ihre Selbstwahrnehmung, ihren Selbstwert und ihre Selbstwirksamkeit mit. Oft ist für sie der Umgang mit Emotionen noch schwierig und ungeübt. Regelmäßig sind sie mit der Wahrnehmung und Verarbeitung der mitgebrachten kritischen Erfahrungen überfordert.

Auch in dieser Hinsicht bieten die Systemisch orientierten Erziehungsstellen den sicheren Rahmen für einen reflektierten, emotional entlastenden Bezug. Auf dieser Basis werden in enger Kooperation mit Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychiatern die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Hilfen eingeleitet.

4.6 Traumasensible und systemische Haltung

Die Erziehungsstelleneltern kennen die grundlegenden Konzepte einer traumapädagogischen Förderung, wie beispielsweise das Konzept des „Guten Grundes“. Sie sind in der Lage, zu verstehen, welche traumaspezifischen Auswirkungen die belastenden Erfahrungen der Kinder haben und bieten hilfreiche traumapädagogische Methoden im Alltag.

Bei aller Belastung, welche die Kinder mitbringen, bemühen sich die Erziehungsstelleneltern um einen wertschätzenden, verstehenden Blick auf die Herkunftssysteme. Sie können die Loyalität, die Kinder trotz aller Verletzungen empfinden, nachvollziehen. Systematisch reflektieren sie die emotionalen Verstrickungen, denen alle Beteiligten in diesem besonderen Betreuungssetting ausgesetzt sind.

5. Förderangebote der Erziehungsstellenberaterinnen für Kinder und ihre Herkunftssysteme



5.1 Systemische Einzelförderung der Kinder

Neben der differenzierten Beratung der Erziehungsstelleneltern stehen die Erziehungsstellenberaterinnen in einem kontinuierlichen, direkten Kontakt zu den betreuten Kindern. Sie bieten Ihnen bei besonderen Belastungen ein begleitendes, systemisch orientiertes Förderangebot im Einzelsetting, um insbesondere Konflikte in Bezug zu ihrer Herkunftsfamilie, ihre kritischen Bindungs- und Beziehungserfahrungen sowie aktuelle Problematiken zu bearbeiten.

5.2 Systemisches Gruppenangebot für Kinder

Durch die Erziehungsstellenberaterinnen werden nach Bedarf und Absprache im Gruppenkontext Förderangebote für die in den Erziehungsstellen betreuten Kinder durchgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte dieser Förderangebote sind beispielsweise Biographiearbeit, Psychoedukation in Bezug auf traumatische Erfahrungen und Partizipation. Durch das Gruppensetting ist zudem eine entstigmatisierende, entlastende Wirkung gegeben.

Als besonderes Gruppenangebot können auch gemeinsame Wochenendfreizeiten, Ferienfahrten oder erlebnispädagogische Angebote für die Erziehungsstellenkinder geplant werden.

5.3 Systemisch biografische Anamnese des Herkunftssystems

Um die kindlichen Verhaltensweisen plausibel nachvollziehen und besonders Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsdefizite besser verstehen zu können, erstellen die Erziehungsstellenberaterinnen für jedes Kind eine gründliche, systemisch-biografische Anamnese. Explizit werden die biografischen Belastungen und Ressourcen der Kinder sowie die unterstützenden wie kritischen Familienbezüge exploriert, um eine passende Förderung zu ermöglichen.

5.4 Systemische Beratung des Herkunftssystems

Damit sich Kinder in die familiäre Struktur der Erziehungsstellen leichter einlassen und anbinden können, erleben sie idealerweise die Erlaubnis und Unterstützung ihrer leiblichen Eltern. Diese Faktoren helfen ihnen mögliche Loyalitätskonflikte und den inneren Zwiespalt zwischen verschiedenen Familienkulturen zu überwinden.

Aufgrund der persönlichen, oft hochgradigen Belastung, dem Gefühl, in einem existentiellen Bereich versagt zu haben und den damit einhergehenden Schuldgefühlen fällt es den leiblichen Eltern oft schwer, diese Hilfe mitzutragen. Umso sinnvoller ist es, dem Herkunftssystem familientherapeutische Unterstützung und Begleitung zukommen zu lassen, damit die Auswirkungen der Konflikte und Belastungen des Herkunftssystems begrenzt bleiben. Dazu wird den leiblichen Eltern oder auch anderen relevanten Bezugspersonen bei Bedarf ein qualifiziertes familientherapeutisches, aufsuchendes Beratungsangebot gemacht.

Die systemische Beratung des Herkunftssystems kann auch dazu dienen, die Kinder wieder in die Ursprungsfamilie zurückzuführen oder eine Rückführungsoption zu überprüfen.



5.5 Systemisch orientierte Begleitung von Kontakten zum Herkunftssystem

Die Grenze zwischen der Erziehungsstelle und dem Herkunftssystem ist eine besondere Nahtstelle, an der sich regelmäßig für beide Seiten kritische Erfahrungen und Gefühle festmachen können. Das Ziel ist, dass hier keine konkurrierenden Beziehungsangebote aufeinandertreffen und Kinder weder in Loyalitätskonflikte noch in übermäßiger Verunsicherung oder gar in retraumatisierende Prozesse geraten.

Den Kontakt zwischen dem Kind und seinen leiblichen Eltern sensibel zu gestalten und dabei die verschiedenen Anliegen und Aufträge in guter systemischer Manier im Sinne des Kindes auszubalancieren, ist Aufgabe der Erziehungsstellenberaterinnen. Diese bringen aufgrund ihrer Ausbildung als Familientherapeutin und ihrer umfangreichen Berufserfahrung das dafür notwendige Rüstzeug mit.

6. Profil Systemisch orientierte Erziehungsstellen

6.1 Anforderungen und Standards

Systemisch orientierte Erziehungsstellen sind eine Differenzierungsform der Hilfen zur Erziehung. Da die Familien, Paare oder Einzelpersonen eine außergewöhnlich anspruchsvolle Aufgabe übernehmen, unterliegen sie besonderen persönlichen und fachlichen Anforderungen.

Erziehungsstelleneltern verfügen über eine pädagogische Ausbildung, die sie im besonderen Maße befähigt, Kinder aufzunehmen, zu begleiten und zu fördern. Falls keine pädagogische Ausbildung vorliegt (nur im Rahmen von § 33 SGB XIII), werden anderweitige Qualifikationen wie beispielsweise langjährige Erfahrung in der fachlichen Betreuung und Förderung von Kindern geprüft. Erziehungsstelleneltern sollten in emotionaler Hinsicht belastbar, im Besonderen in der Lage zur Selbstreflexion sein und eine sichere Bindung anbieten können.

Die Erziehungsstellen sind in die fachliche Struktur der Einrichtung mit den entsprechenden Qualitätsmerkmalen, der fachlichen Unterstützung und Weiterbildung verpflichtend eingebunden. Neben der Inanspruchnahme der regelmäßigen systemischen Beratungen, der Gruppenarbeit der Erziehungsstellen und der Gruppensupervision wird die Teilnahme an Schulungen und an Angeboten der Weiterbildung erwartet. Insbesondere Weiter- und Fortbildungen in Bezug auf das systemische Grundverständnis sind verpflichtend. Grundlegende Kenntnisse in Traumapädagogik werden ebenfalls verbindlich vermittelt.



6.2 Auswahl von Erziehungsstelleneltern

Die Erziehungsstellenberaterinnen führen einen individuellen Entscheidungs- und Auswahlprozess durch und überprüfen sorgfältig die bestehenden Qualitätskriterien. Unter anderem werden geprüft

- die Motivation für die Arbeit als Erziehungsstelle,
- die pädagogische Ausbildung bzw. Kompetenz,
- die persönliche und soziale Qualifikation der Bewerber,
- die Bereitschaft und Fähigkeit zur kontinuierlichen Reflexion,
- die Bereitschaft und Fähigkeit zur verbindlichen Kooperation,
- die materielle Absicherung,
- die räumlichen Gegebenheiten.

Zur Auswahl und Vorbereitung von Erziehungsstellen gehört die gemeinsame kritische Einschätzung biografischer Ressourcen und Belastungen. Ziel ist es hier, die unterschiedliche, individuelle Bindungskompetenz der Erziehungsstelleneltern bewusst zu machen und einzuschätzen.

Zudem soll dem Kumulieren von persönlichen, konflikthafter Themen der Erziehungsstelleneltern mit den Auswirkungen der Verletzungen der Klienten vorgebeugt werden. So kann eine fundierte Prognose erarbeitet werden, welche Belastungen und Krisen für die jeweilige Erziehungsstelle tragbar sind.

7. Profil Systemische Erziehungsstellenberaterinnen

7.1 Qualifikation

Die Beraterinnen der Erziehungsstellen haben ein abgeschlossenes Studium einer Fachhochschule oder Hochschule im Bereich Sozialwesen / Pädagogik absolviert und langjährige Berufserfahrung in der beratenden Arbeit mit hochbelasteten Familiensystemen. Sie verfügen über eine systemische Zusatzausbildung als Familientherapeutin und möglichst einer zusätzlichen Ausbildung als traumapädagogische Fachberaterin.

Zur Eignung der Beraterin gehören weiterhin profunde diagnostische Kenntnisse und die Kompetenz, Erziehungsstelleneltern differenziert zu coachen, zu schulen und weiterzubilden.

Der Betreuungsschlüssel der Erziehungsstellenberater liegt bei 1:9.

7.2 Supervision, Intervision, Coaching

Die Arbeit der Erziehungsstellenberaterinnen wird durch regelmäßige externe Fall- und Teamsupervision durch einen Supervisor mit systemischer Ausrichtung begleitet. Weiter dient regelmäßige, kollegiale interne wie externe Intervision der Qualitätssicherung der Beratungsleistung. Schließlich werden die Erziehungsstellenberaterinnen durch die ebenfalls systemisch qualifizierte Bereichsleitung in ihrer Beratungsarbeit unterstützt.



8. Qualifizierungs- und Unterstützungsleistungen für die Erziehungsstellen

8.1 Vorbereitung, Schulung und Fortbildung

Die Erziehungsstellen werden gründlich und individuell von den Erziehungsstellenberaterinnen auf ihre verantwortliche Aufgabe vorbereitet. Mit dieser Vorbereitung und Qualifizierung sollen Abbrüche verhindert und den aufgenommenen Kindern möglichst optimale Entwicklungsbedingungen geschaffen werden. Die Vorbereitung der Erziehungsstellen erfolgt durch Einzel-, Paar und Familiengespräche sowie gegebenenfalls in Form von Gruppenarbeit.

Über den Trägerverbund Erziehungsstellen im Rheinland erfolgt eine differenzierte, systematische Schulung zu bestimmten, für die Erziehungsstellenarbeit relevanten Grundlagenthemen, falls keine berufliche Qualifikation in Form einer pädagogischen Ausbildung vorliegt. Zur Vorbereitung werden neue Erziehungsstellen bereits in die bestehenden Kooperationsstrukturen, den Schulung und Fortbildungsveranstaltungen mit den erfahrenen Erziehungsstellen eingebunden.

8.2 Fachaustausch Erziehungsstelleneltern

Viermal jährlich treffen sich alle Erziehungsstellen mit dem Ziel des differenzierten und systematischen Fachaustausches und der kollegialen Beratung. Diese Treffen werden von den Erziehungsstellenberaterinnen angeleitet.

8.3 Erziehungsstellen Wochenende

Einmal jährlich findet mit allen Erziehungsstellen, einschließlich aller Kinder, ein Wochenende in einem Bildungshaus statt. So besteht die Möglichkeit, sich anders und besser kennen zu lernen und in einen hilfreichen Fachaustausch zu treten. Diese Veranstaltungen werden von den Erziehungsstellenberaterinnen differenziert vorbereitet und inhaltlich mit Themenschwerpunkten gestaltet. Über das Kennenlernen hinaus soll das Wir-Gefühl gestärkt und eine Identität als Gruppe der Erziehungsstelleneltern gefördert werden. An jedem Erziehungsstellenwochenende finden Seminareinheiten zu verschiedenen Themen statt. Während dieser Zeit ist für die pädagogische Betreuung der Kinder gesorgt.

8.4 Schulungen

Regelmäßige und systematische Schulungen der Erziehungsstellen durch die Erziehungsstellenberaterinnen stellen die notwendige fachliche Voraussetzung für die sehr anspruchsvolle pädagogische Arbeit sicher. Thematisch werden Schulungen u.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

- Systemische Grundlagen
- Traumapädagogische Grundlagen
- Bindungstheorie
- Partizipation und Prävention
- Biographiearbeit
- Ressourcenorientierung
- Distanz-Nähe
- Entwicklungspsychologie.



8.5 Fortbildungen

Jährlich finden themenspezifische Fortbildungsveranstaltungen für die Erziehungsstelleneltern statt. Beispielsweise zu den Themen Abschied, Traumapädagogik oder „Neue Autorität“. Diese Fortbildungen werden durch externe, qualifizierte Referenten durchgeführt. Weiter unterstützt die Einrichtung die Teilnahme der Erziehungsstelleneltern an externen Fortbildungsveranstaltungen.

8.6 Supervision

Regelmäßig erhalten die Erziehungsstellen das Angebot der Teilnahme an einer Gruppensupervision. In diesem Setting werden die Erziehungsstelleneltern durch das gemeinsame Durcharbeiten und Reflektieren besonderer Herausforderungen der Erziehungsarbeit entlastet. Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse können leichter aufgelöst werden. Eigene blinde Flecke können in diesem geschützten Rahmen wahrgenommen und versorgt werden. Bei Bedarf wird die Arbeit einzelner Erziehungsstellen auch in einem kleinen Setting supervidiert.

Die Supervisoren sind systemisch ausgebildet und nicht in die Personalstruktur der Einrichtung eingebunden.

8.7 Entlastungszeiten

Erziehungsstelleneltern, die rund um die Uhr die oft belastenden, zum Teil kränkenden Beziehungserfahrungen mit seelisch verletzten Kindern erleben, müssen die Möglichkeit haben, zumindest für kurze Zeit in Distanz zu gehen. Diesem grundlegenden psychohygienischen Ziel folgend, besteht für die Erziehungsstelleneltern die Möglichkeit, von der direkten Betreuung der Kinder für kurze Zeiten (z.B. gegenseitige Vertretung an einem Wochenende, Teilnahme der Kinder an Ferienfreizeiten) entlastet zu werden.

8.8 Begleitete Aufnahme des Kindes

Anhand der beiden Leitfragen „was braucht das Kind“ und „was kann die Erziehungsstelle leisten“ wird durch die Erziehungsstellenberaterinnen ein systematischer, gründlicher Auswahlprozess vorgenommen. Hierzu zählt bei einer Anfrage eine differenzierte Sichtung und Bewertung der vorliegenden pädagogischen und psychologischen diagnostischen Informationen. Dabei werden ganzheitlich die Situation des Kindes erfasst und gezielt auch Belastungsfaktoren traumatogener Natur sowie Ressourcen und förderliche Beziehungen erfragt. Erst nach eingehender Prüfung der Passung zwischen dem Förderangebot der Erziehungsstelle und dem Hilfebedarf des Kindes treffen dann die Erziehungsstelleneltern, das Kind, gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten, der Fallführung des Jugendamtes und der Erziehungsstellenberaterinnen jeweils ihre Entscheidung.

Im Vorhinein wird das Profil jeder Erziehungsstelle durch die Erziehungsstellenberaterinnen in gemeinsamer Reflexion festgelegt. Dadurch wird geklärt, für welche Kinder mit welchem Hilfebedarf die jeweilige Erziehungsstelle einen guten Rahmen zur Verfügung stellen kann.



Entsprechend der systemischen Ausrichtung wird die Herkunftsfamilie bei der differenzierten Einschätzung des Hilfebedarfs, wie auch bei der Prognose der zukünftigen Kooperationsqualität, explizit mit einbezogen.

Grundsätzlich erfolgt jeder Vermittlungsprozess in mehreren Phasen, abgestuft vor allem auf die Bedürfnisse und dem Tempo des Kindes.

Im Fall der Aufnahme werden vertragliche Vereinbarungen zwischen Personensorgeberechtigten, der Erziehungsstelle, dem Jugendamt und dem Träger geschlossen.

8.9 Systemische Beratung und Krisenmanagement

In vierzehntägigen Abständen wird durch die Erziehungsstellenberaterinnen für die Erziehungsstelleneltern ein aufsuchendes, qualifiziertes und systemisches Beratungsangebot praktiziert. Falls notwendig findet eine noch engere Beratungsdichte statt.

Zudem erhalten die Erziehungsstelleneltern ein wöchentliches, telefonisches Coaching und bei Bedarf Unterstützung durch ein niedrigschwelliges, differenziertes Krisenmanagement.

9. Förderliche Rahmenbedingungen

9.1 Partizipation

Partizipation verbessert nicht nur die Qualität und die Ergebnisse der Hilfeverläufe, sondern sichert den Kindern auch in familiären Hilfeformen verbindliche Kinderrechte. Eigens für die Kinder in den Erziehungsstellen wurden partizipative, strukturelle Elemente vereinbart. Ziel ist auch hier, dass Klienten lernen, sich aktiv in den Hilfeplanprozess einzubringen und ihre Interessen zu vertreten.

9.2 Beschwerdemanagement, Prävention, Schutzkonzept

Das Beschwerdemanagement der Einrichtung ist differenziert auch auf die besondere, familiäre Hilfeform der Erziehungsstellen und den dort betreuten Klienten angepasst. So haben auch Kinder, die in diesem Kontext gefördert werden die Möglichkeit, auf institutionalisierten Wegen ihre Interessen und Beschwerden deutlich zu machen.

Auch in das „Konzept zur Prävention sexueller Gewalt“ wie in das „Konzept zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen“ sind die Erziehungsstellen und die dort betreuten Klienten inhaltlich und strukturell einbezogen.



9.3 Qualitätssicherung

Die Qualität der Arbeit der Erziehungsstellen wird u.a. durch

- die systematische Dokumentation des Hilfeverlaufs
- protokollierte Dienst- und Fachbesprechungen
- regelmäßige Befragungen der Klientinnen und Klienten
- die Teilnahme an der „Evaluationsstudie erzieherische Hilfen“ (EVAS) des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ), Mainz gesichert und fortgeschrieben.

9.4 Aufwandsentschädigung

Für die pädagogische Leistung erhält die Erziehungsstelle eine Aufwandsentschädigung einschließlich eines Alterssicherungsbeitrages entsprechend der Empfehlung des Landesjugendamtes im Rheinland, sowie ein Pflegegeld in gesetzlich vorgeschriebener Höhe.

Die Familie sollte nicht existenziell von den finanziellen Leistungen aus der Erziehungsstellenarbeit abhängig sein, um somit die Dauer der Hilfe nicht durch wirtschaftliche Kriterien zu bestimmen.

10. Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung

Die Erziehungsstellen sind eine Form der Familienpflege nach § 33 Satz 2 und § 34 SGB VIII. Die Finanzierung erfolgt über einen Tagesentgelt.

11. Sonderform Systemisch orientierte Erziehungsstelle zur Notaufnahme

Grundsätzlich gelten für diese spezielle Form der Erziehungsstelle weitgehend alle genannten Qualitätsmerkmale und Standards. Die vorrangigen Unterschiede resultieren vor allem aus dem besonderen Auftrag der kurzfristigen Aufnahme in Not- bzw. Krisensituationen (ggf. § 42 SGB VIII) und den damit einhergehenden hohen Anforderungen an die Klient/-innen wie an das Helfersystem.

11.1 Ziele

Die Erziehungsstelle zur Notaufnahme hat das Ziel, Kinder aus Krisen- oder Notsituationen heraus kurzfristig aufzunehmen, zu stabilisieren und in körperlicher wie emotionaler Hinsicht umfassend zu versorgen. Eventuell kindeswohlgefährdende Situationen sollen auf diesem Wege kurzfristig beendet und mögliche schädliche Konsequenzen für das Kind begrenzt werden. Je nach Auftrag dient diese Hilfe zur differenzierten Einschätzung des individuellen Hilfebedarfs des Kindes und des Unterstützungsbedarfs der erwachsenen Bezugspersonen. Zuletzt bietet die Erziehungsstelle zur Notaufnahme unterstützende und begleitende Hilfe zur kurzfristigen Rückführung oder Weitervermittlung des Kindes.



11.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe bilden Kinder im Altersbereich von 0 bis 7 Jahre und deren Familien, bei denen eine kurzfristige Aufnahme angezeigt ist. Der Hintergrund kann eine akute krisenhafte familiäre Situation sein oder auch der Umstand, dass übergangsweise keine adäquate Unterbringungs- oder Hilfeform für ein Kind zur Verfügung steht. Der maximale Betreuungs- und Förderzeitraum sollte die Dauer von 6 Monaten nicht überschreiten.

11.3 Förderangebot für Kinder

Die Erziehungsstelle zur Notaufnahme bietet grundsätzlich die bereits unter Pkt. 4 aufgeführten Förderangebote. Aufgrund des in der Regel sehr kurzfristigen Übergangs in die Erziehungsstelle, der zeitlich nur eingeschränkten Förderdauer und der Qualität der Belastung der Kinder ergeben sich zusätzliche Förderschwerpunkte.

Entsprechend der häufig kritischen Lebenssituationen, aus denen die Kinder kommen, steht die körperliche und emotionale Stabilisierung und materielle Grundversorgung im Vordergrund. Hierzu holt die Erziehungsstelle bei Bedarf kurzfristig eine kinder- und jugendärztliche Einschätzung ein.

Dem Kind werden gezielt pädagogische Hilfen angeboten, die das Gefühl von Sicherheit, Vorhersagbarkeit und Transparenz fördern. Altersentsprechend erhält das Kind umfängliche Hilfen beim Kontaktaufbau und der Orientierung im neuen Lebensumfeld.

Durch die traumasensible Haltung der Erziehungsstelleneltern erfährt das Kind emotionale „erste Hilfe“, um angemessen mit den ggf. akut belastenden Erfahrungen vor oder während der Fremdunterbringung umgehen zu können.

11.4 Förderangebot der Erziehungsstellenberaterinnen für Kinder und ihre Herkunftssysteme

Die Erziehungsstellenberaterinnen sind mit der besonderen Dynamik dieser speziellen Hilfeform vertraut. Sie koordinieren jeweils sehr kurzfristig die Anliegen der Klienten und der beteiligten Helfer mit dem Ziel, einen guten Übergang des Kindes in diese Hilfeform zu ermöglichen.

Weiter bieten die Erziehungsstellenberaterinnen klärende, stabilisierende Interventionen in Bezug auf das Herkunftssystem an und vermitteln bei Bedarf frühzeitige Kontakte zwischen Kindern und Eltern.

Im Zusammenwirken mit der Erziehungsstelle nehmen die Erziehungsstellenberaterinnen eine erste Einschätzung des individuellen Hilfebedarfes des Kindes wie der psychischen Stabilität der erwachsenen Bezugspersonen, der Qualität der Bindungen und der Erziehungsfähigkeit vor. Sie unterstützen damit aktiv die fachliche Entscheidungsfindung im Hinblick auf die mittel- und langfristige Perspektive des Kindes.



Besteht über die Frage der Rückführung bzw. der Weitervermittlung in eine Anschlußhilfe Klarheit, sorgen die Erziehungsstellenberaterinnen auch bei diesem weiteren Übergang dafür, dass die besonderen Bedürfnisse der Klienten in Bezug auf bspw. Nachvollziehbarkeit, Vorhersagbarkeit und Beteiligung berücksichtigt werden.

11.5 Anforderungen und Standards

Neben den bereits aufgeführten Kriterien muss das Familiensystem der Erziehungsstelle zur Notaufnahme ein besonderes Maß an Offenheit für den Kontakt mit Klienten mitbringen, bei denen häufig noch unklar ist, wie deren Persönlichkeit ausgeprägt ist und welche Verhaltensmuster sowie auch Belastungen sie mit in die Familie bringen. Zugleich müssen vor allem die Erziehungsstelleneltern gute Kompetenzen zur Regulation von Distanz und Nähe sowie zur Reflexion aufweisen. Die Erziehungsstelle muss darin geübt sein, mit dem Thema Abschied und Trennung fachlich wie persönlich differenziert umgehen zu können. Und nicht zuletzt müssen auch diese Erziehungsstelleneltern besonders gut in der Lage sein, die Folgen aus Krisen und Belastungen fachlich zu beantworten.

Grevenbroich, 06. Oktober 2016

Ulrike Härtel
Erziehungsstellenberaterin

Gaby Krings
Erziehungsstellenberaterin

Herbert Winkens
Pädagogischer Leiter

Volker Abrahamczik
Einrichtungsleiter